

Sergej Kowaljow und die Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenien-Krieg

Hübner, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hübner, P. (1995). *Sergej Kowaljow und die Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenien-Krieg*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 16/1995). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-45399>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sergej Kowaljow und die Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenien-Krieg

Zusammenfassung

Sergej Kowaljow, als Dissident 1975-1985 inhaftiert und verbannt, von Jelzin zum Vorsitzenden der im Herbst 1993 geschaffenen "Menschenrechtskommission beim Präsidenten der RF" ernannt, ist zugleich von der Duma berufener Menschenrechtsbevollmächtigter der RF. Das entsprechende Verfassungsgesetz ist in der Duma vorerst gescheitert, ebenso die von der Shirinowskij-Partei versuchte Absetzung Kowaljows. Kowaljow wird ebenso wie die seine Kritik an russischen Menschenrechtsverletzungen weithin stützenden Medien behindert, ja bedroht. Die von Jelzin Ende Dezember 1994 geschaffene Kommission zur Beobachtung der Grundrechte in Tschetschenien unter dem kommunistischen Justizminister Valentin Kowaljow soll ein propagandistisches Gegengewicht zu Sergej Kowaljow und seiner Gruppe sein. S. Kowaljow wirft der russischen Führung massenhafte grobe Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung Tschecheniens, "Krieg gegen das eigene Volk", vor.

Menschenrechtliche Funktionen S. Kowaljows

Nach den September/Oktoberereignissen 1993 verfügte Jelzin - wohl auch, um den durch den Sturm des Weißen Hauses und zahlreiche Menschenrechtsverletzungen entstandenen Prestigeschaden auszugleichen - die Bildung einer 14köpfigen "*Kommission für Menschenrechte beim Präsidenten der RF*" mit S. Kowaljow als Vorsitzendem. Ihr gehörten auch A. Sacharows Witwe E. Bonner, Außenminister A. Kosyrew, bekannte Juristen (S. Aleksejew, B. Solotuchin), prominente Intellektuelle und Literaten (S. Awerinzew, A. Adamowitsch, F. Iskander) sowie der "Izvestija"-Chefredakteur I. Golembiowski an. Die Kommission sollte als Arbeitsapparat eine eigene "Struktureinheit" in der Präsidialverwaltung im Rang einer Abteilung erhalten, materiell, technisch, rechtlich-informationell etc. von der Präsidialverwaltung ver-

sorgt werden und dort auch Diensträume beziehen.¹ Die Anordnung Jelzins wurde von seiner Verwaltung allerdings boykottiert: Diensträume wurden ebensowenig zur Verfügung gestellt wie Bürotechnik. Die Kommission ließ sich schließlich in einer privaten Zweiraumwohnung (28 m²) nieder, lieb bei Bekannten Computer und Faxgerät. Ihre Mitarbeiter erhielten kein Gehalt. Die Kommission hatte auch im Juli 1994 noch keine feste Anschrift oder Telefonnummer.² Offensichtlich sollte ihr die Kommunikation mit Bürgern und Ämtern erschwert werden.

Trotz dieser Behinderungen kam die Kommission ihren umfangreichen, vom Präsidenten bestimmten Aufgaben³ mit beachtlichem Erfolg nach. Dies zeigte sich, als sie (bzw. Kowaljow) den "Bericht über die Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte in der RF 1993" vorlegte. Dieser am 14.6.1994 fertiggestellte und am 5.7.1994 an den Präsidenten abgesandte Bericht war sehr kritisch und stieß offensichtlich auf das Mißfallen des Präsidialapparates (und/oder des Präsidenten): Es erfolgte keinerlei Reaktion. Es wurde sogar erwogen, ihn nur für den Dienstgebrauch freizugeben⁴, obgleich er laut Aufgabenerlaß zu veröffentlichen war. Gleichfalls ohne Reaktion war auch schon der zuvor an Jelzin geleitete Entwurf eines zusammen mit dem Außenministerium entwickelten "Föderalen Aktionsprogramms für Menschenrechte in der RF" geblieben⁵, das gesetzgeberische und organisatorische Vorschläge zur Verbesserung der Menschenrechtsslage in Rußland enthielt.

Bewegung entstand erst, als die "Gesellschaftskammer beim Präsidenten der RF", ein von Jelzin im Februar 1994 geschaffenes Beratungsgremium⁶, auf ihrer Sitzung am 16.7.1994 die Menschenrechte in Rußland erörtern und dazu S. Kowaljow hören wollte. Die Sitzung wurde jedoch auf Betreiben des Präsidialapparates auf den 30.7. verschoben und das Auftreten Kowaljows in Frage gestellt. Kowaljows Bericht wurde allerdings der Jelzin-kritischen "Nezavisimaja gazeta" zugespielt und erschien dort Ende Juli in drei umfangreichen Auszügen.⁷ Die Geheimhaltung war durchbrochen und die Sitzung der "Gesellschaftskammer" konnte am 30.7. mit Kowaljow stattfinden. Seine dort vorgetragene Kurzfassung des Berichts für 1993 erschien erst nach elf (!) Tagen in der Regierungszeitung "Rossijskaja gazeta"⁸, der vollständige Bericht sogar noch viel später⁹ - mit einem Einführungsartikel, in dem Verzögerungs- oder Geheimhaltungsmanöver bestritten wurden.¹⁰ Der Bericht, der gewisse Fortschritte beim Schutz der Grund- und Menschenrechte in Rußland, vor allem normativer Art, anerkennt, bemängelt, daß auch hier noch vieles im argen liege, und es auch viele gegenteilige normative Bestrebungen gebe. Ausführlich befaßt sich der Bericht mit der verbreiteten praktischen Mißachtung bestehender Normen durch staatliche Organe aller Ebenen. Exemplarisch werden die Mißachtung der Rechte von Flüchtlingen und Zwangsumsiedlern, des Rechts auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes, der Rechte von U-Häftlingen und Strafgefangenen, Wehrpflichtigen, arbeitsrechtlicher Normen, die massenhaften Menschenrechtsverletzungen während des Ausnahmezustands in Moskau im Oktober 1993 hervorgehoben. Z.T. wird der Umfang der Rechtsmißachtungen mit eindrucksvollen Zahlen belegt.

Kowaljow äußerte sich auch in der Folge - noch vor dem Tschetschenienkrieg - in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der präsidentiellen Menschenrechtskommission kritisch über die Menschenrechtsslage in der RF: So z.B. in einem Schreiben an Jelzin über die massenhaften und äußerst groben Menschenrechtsverletzungen in Inguschetien und Nordossetien, über die Deportation von Kaukasiern aus Moskau durch Moskauer Behörden, über die faktische Mißachtung der verbrieften Freizügigkeit, allgemein über die vielfach willkürliche, an Nützlichkeits erwägungen orientierte Handhabung rechtlicher Normen durch staatliche Stellen.¹¹

S. Kowaljow ist außerdem "*Bevollmächtigter für Menschenrechte*" der RF: Nach Art. 103,1d der russischen Verfassung vom Dezember 1993 beruft die Staatsduma einen solchen Bevollmächtigten (ab). Er agiert nach einem "Bundesverfassungsgesetz", für dessen Verabschiedung drei Viertel der Mitglieder des

¹ Rossijskaja gazeta (RG), 4.11.1993.

² M. Lebedeva, in Izvestija (Iz), 16.11.1993; L. Nikitinskij, in: Iz, 22.7.1993.

³ Aufgabenerlaß ("Polozenie"), in: RG, 4.11.1994.

⁴ L. Nikitinskij, in: Iz, 22.7.1994; Sankt Peterburgskie Vedomosti, 1.9.1994.

⁵ L. Nikitinskij, l.c.; RG, 29.4.1994.

⁶ Sobr. akt. Prez. i Prav. RF, 8, 1994, S. 670-672.

⁷ Nezavisimaja gazeta (NG), 22., 23., 26.7.1994.

⁸ RG, 9.8.1994.

⁹ RG, 25.8.1994, S. 3-7.

¹⁰ A. Sergeev, in: RG, 25.8.1994.

¹¹ L. Alejnik, in: Segodnja, 9.11.1994; Ju. Sal'nikova, in: Segodnja, 8.12.1994.

Föderationsrates und zwei Drittel der Mitglieder der Staatsduma stimmen müssen (Art. 108 Verf.). Die Duma hat zwar dem Abgeordneten S. Kowaljow ("Rußlands Wahl") das Amt übertragen¹, das zugehörige Gesetz aber noch nicht verabschiedet. Ein von der Menschenrechtskommission beim Präsidenten erarbeiteter und von S. Kowaljow im Mai 1994 im Gesetzgebungsausschuß eingebrachter Entwurf² wurde am 21.7.1994 in erster Lesung ohne Debatte verabschiedet³, jedoch an die Ausschüsse und zahlreiche andere Gremien und Institutionen verwiesen, deren bis zum 15.9.1994 einzubringende Vorschläge in den Entwurf für die zweite Lesung einzuarbeiten waren.⁴ Der überarbeitete Entwurf wurde am 21.10.1994 in der Duma debattiert und abgelehnt.⁵ Sein weiteres Schicksal erscheint angesichts der unklaren Mehrheitsverhältnisse in der Duma und der öffentlichen Attacken gegen den Menschenrechtsbevollmächtigten im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkrieg sehr ungewiß.

Auf Antrag des Petersburger LDPR-Chefs Ju. Kusnezow sollte am 26.1.1995 in der Duma die Tätigkeit Kowaljows mit dem Ziel seiner Abberufung erörtert werden. Während und im Anschluß an dessen Bericht, der sich überwiegend mit Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenienkrieg und der offiziellen Propaganda befaßte, kam es zu Tumulten und persönlichen Beleidigungen Kowaljows. Kowaljow wurde aber auch sehr bestimmt gegen diese Attacken verteidigt. Zu einer Abstimmung kam es nicht.⁶ Kowaljow äußerte sich am 9.2.1995 in Bonn wenig beunruhigt über die Möglichkeit seiner Absetzung: Er verfüge ohne entsprechendes Gesetz ohnehin über keinen Etat oder Mitarbeiterstab. Auch fühle er sich weniger an ein Mandat der Duma gebunden, sondern - wie in sowjetischen Zeiten - an seine Verpflichtung gegenüber den Opfern der Menschenrechtsverletzungen und gegenüber der Gesellschaft.

Jelzin hat - offenbar die Schwierigkeiten mit dem Gesetz über den Menschenrechtsbevollmächtigten voraussehend - in einem Erlaß vom 4.8.1994⁷ unter Berufung auf Art. 80,2 der Verfassung, der den Präsidenten zum Garanten der Verfassung und der Menschen- und Bürgerrechte macht, verfügt, daß der Menschenrechtsbevollmächtigte bis zur Verabschiedung des Gesetzes seine verfassungsgemäßen Funktionen wahrnimmt, indem er die dem Vorsitzenden der Menschenrechtskommission beim Präsidenten zustehenden Vollmachten ausübt. Die Präsidialverwaltung wird ausdrücklich angewiesen, für die Tätigkeit des Bevollmächtigten die nötigen Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen. Ihr Chef (S. Filatow) wurde persönlich verpflichtet, die nötigen Maßnahmen binnen zwei Wochen zu ergreifen. Die "Föderale Agentur für Regierungskommunikation und Information beim Präsidenten der RF" (FAPSI) sollte für die nötige Infotechnik sorgen.

S. Kowaljow und die Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenienkrieg

S. Kowaljow ist wegen seines Engagements für die Menschenrechte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkrieg vom Dumaabgeordneten N. Woronzow, der als Mitglied der Schwedischen Akademie ein Vorschlagsrecht hat, als Kandidat für den Friedensnobelpreis 1995 vorgeschlagen worden.⁸ Der Vorschlag wurde u.a. von weltbekannten russischen Wissenschaftlern⁹ und dem deutschen Verteidigungsminister V. Rühle begrüßt.

Kowaljow hat wegen seines langjährigen unerschrockenen und mit zehn Jahren Freiheitsentzug vergoltenen Engagements schon in sowjetischer Zeit weltweite Wertschätzung erfahren. Viele prominente Politiker, Wissenschaftler, Intellektuelle und Bürger in Rußland sind einig mit Kowaljows Forderung nach Einstellung der Kriegshandlungen im Namen der Achtung der Bürger- und Menschenrechte von Hundertausenden, die von diesem Krieg betroffen sind.

Kowaljow, der sich unter Lebensgefahr, unterstützt von anderen Dumaabgeordneten verschiedener Fraktionen (darunter auch der Kommunist L. Petrowskij) in wochenlangen Aufenthalten in Tschetschenien ein Bild von der tatsächlichen Lage vor Ort gemacht hat und zahlreiche offizielle Behauptungen als krasse

¹ RG, 29.4.1994; P. Žuravlev, in: Segodnja, 18.5.1994.

² P. Žuravlev, l.c.; G. Èerkasov, in: Seg odnja, 22.7.1994; I. Dunaeva, in: NG, 22.7.1994

³ G. Èerkasov, l.c.; I. Dunaeva, l.c.

⁴ Sobr. zak. RF, 14, 1994, St. 1559.

⁵ Ebd. 32, 1994, St. 3320, 12.

⁶ Wortlaut der Debatte in: Russkaja Mysl' (RM), 2.-8.2.1995, Beilage, S. I-II.

⁷ RG, 9.8.1994.

⁸ RM, 12.-18.2.1994, Beilage, S. II.

⁹ Ebd.

Propagandalügen der russischen Seite widerlegt hat¹, ist der russischen "Kriegspartei" ein Dorn im Auge. Ebenso wie die kritisch über den Tschetschenienkrieg berichtenden Medien und Journalisten², war und ist Kowaljow verbalen, administrativen und tätlichen Attacken ausgesetzt. Mitglieder von Kowaljows Gruppe, die sich in Grosnyj zwecks Verhandlungen über eine Feuerpause in einem Wagen verabredungsgemäß mit weißer Flagge den russischen Stellungen näherten, wurden von dort beschossen, ebenso nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen bei der Rückfahrt. Die Wohnungen, in denen die Kowaljow-Gruppe in Grosnyj untergebracht war, wurden offenbar gezielt unter Artilleriebeschuß genommen.³ Der Eindruck, daß Kowaljow und Mitglieder seiner Gruppe von interessierter (russischer) Seite gewaltsam ausgeschaltet werden sollten, läßt sich nicht von der Hand weisen.

Offenbar als Gegengewicht zur S. Kowaljow-Gruppe wurde von Jelzin am 28.12.1994 eine 18köpfige "Temporäre Beobachterkommission bezüglich der Achtung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten der Bürger" (in Tschetschenien) aus Vertretern des Präsidialapparates, des Föderationsrates und der Duma gebildet.⁴ Obgleich dieser mit umfassenden Informationsmöglichkeiten und -pflichten ausgestatteten Kommission unter der Leitung des russischen Justizministers und Kommunisten *Valentin Kowaljow* auch Kritiker des russischen Vorgehens in Tschetschenien - sei es als "Feigenblatt", sei es, um die Kritiker zu majorisieren - angehören (darunter S. Kowaljow als stellvertretender Vorsitzender und A. Pristawkin), besteht die Aufgabe dieser Kommission offenbar vor allem darin, der tschetschenischen Seite Menschenrechtsverletzungen anzulasten und S. Kowaljows Tätigkeit in Zweifel zu ziehen.⁵

Die offizielle Propaganda (z.B. in der Regierungszeitung "Rossijskaja gazeta"), aber auch Jelzin und - besonders vulgär - Verteidigungsminister P. Gratschow - kritisierten Kowaljow und die überwiegend wie er argumentierende unabhängige Presse oder TV-Sender als verkappte oder offene, sogar bezahlte Parteigänger Dudajews.⁶ Nachdem E. Bonner bereits aus Protest gegen den Tschetschenienkrieg aus Jelzins Menschenrechtskommission ausgetreten war, trat auch B. Solotuchin aus Protest gegen die Verunglimpfung Kowaljows durch Jelzin aus der Kommission aus.⁷ In einem Brief an Jelzin vom 31.12.1994 antwortete Kowaljow zusammen mit neun Abgeordneten auf diese Vorwürfe: "Noch vor etwas mehr als einem Monat haben wir Ihre Regierung vor dem Rücktritt bewahrt. Jetzt befinden wir uns auf verschiedenen Seiten der Frontlinie. Aber nicht, weil wir Anhänger Dudajews sind, sondern weil wir Gegner eines Krieges gegen das Volk sind und Sie, so unangenehm uns das ist, der Oberkommandierende sind."⁸

Kowaljows Kritik an der russischen Führung bezieht sich nicht auf die Statusfrage Tschetscheniens. Er vertritt die Ansicht, daß die tschetschenischen Forderungen nach souveräner Eigenstaatlichkeit "sich nicht auf die internationalen Normen stützen und derzeit nicht akzeptiert werden können". Die Lösung der schwierigen Statusfrage könne nur durch Verhandlungen mit Dudajew als dem derzeit einzigen de facto Verhandlungsbefugten erreicht werden. In der tschetschenischen Führung gebe es durchaus Persönlichkeiten, die im Unterschied zu Dudajew eine eingeschränkte Souveränität für sinnvoll, die volle staatliche Unabhängigkeit für unreal und für Tschetschenien selbst nachteilig erachteten; aber auch sie hielten nach dem Geschehenen und aus Furcht vor einem zweiten "1944" (als die Tschetschenen von Stalin

¹ Vgl. die Beilagen zu RM 5.-11.1.1995; 12.-18.1.1995; 19.-25.1.1995; 26.-31.1.1995; 2.-8.2.1995.

² Jelzin behauptete in einer TV-Ansprache am 27.12.1994, "daß eine Reihe von russischen Massenmedien nicht ohne tschetschenische Gelder funktionieren" (RM, 5.-11.1.1995, Beilage, S. II), was umgehend von den Chefredakteuren der meisten großen Moskauer Zeitungen mit der unbeantwortet gebliebenen Aufforderung gekontert wurde, diese pauschale Diskreditierung der Presse durch konkrete Namensnennung zu belegen (Segodnja, 29.12.1994). Propagandistische und tätliche Attacken richteten sich insbesondere gegen den kritisch aus Tschetschenien berichtenden TV-Sender NTV, der wie die Zeitung "Segodnja" zur "Most"-Gruppe unter W. Gussinskij gehört. NTV sollte die Sendelizenz entzogen werden (Kommersant, 47, 1994, S. 10-17 <zur Vorgeschichte>; P. Pavlov, in: Segodnja, 14.1.1995). Wegen der Tschetschenienberichterstattung im 2. staatlichen TV-Sender sollte dessen Chef O. Popzow abgelöst werden (V. Pozner, in: Iz, 10.1.1995). In- und ausländische Tschetschenienberichtersteller wurden vor Ort massiv behindert (vgl.: V. Jakov, in: Iz, 16.12.1994; F. Aleksejev, in: Kuranty, 17./18.12.1994; Ju. Korol'kov, in: Iz, 30.12.1994; O. Panfilov, in: Iz, 6.1.1995; M. Shapiro, in: IHT, 11.1.1995; E. Siegl, in: FAZ, 13.1.1995; O. Pamfilov, in: NG, 19.1.1995; L. Alejnik, in: Segodnja, 26.1.1995, u.a.).

³ Ju. Rybakov (Dumaabgeordneter und Mitglied der S. Kowaljow-Gruppe in Grosnyj), in: RM, 2.-8.2.1995, Beilage, S. III.

⁴ Sobr. zak., RF, 1, 1995, St. 38.

⁵ Sehr deutlich wird dies in einem Interview mit V. Kowaljow, in: RG, 25.1.1995; vgl. auch: RG, 5.1.1995; RM, 5.-11.1.1995, Beilage S. II; RM, 12.-18.1.1995, Beilage, S. I, III, VI.

⁶ RM, 5.-11.1.1995, Beilage, S. I (Jelzins Äußerungen über S. Kowaljow am 26.12.1994 vor dem Sicherheitsrat); RG, 12.1.1995 (der Abgeordnete Ju. Rodionov); Komsomol'skaja Pravda, 24.1.1995; FAZ, 25.1.1995 (P. Gratschow).

⁷ L. Alejnik, in: Segodnja, 29.12.1994.

⁸ RM, 5.-11.1.1995, Beilage, S. V.

deportiert wurden) den Verbleib in der RF heute nicht mehr für möglich.¹

Kowaljow tritt auch "aus einem sehr einfachen Grund" nicht für die Absetzung Jelzins ein, denn es gebe in den politischen Kreisen Rußlands niemanden, der Jelzins Platz einnehmen könne. Kowaljow hebt die Verdienste Jelzins um die Demokratie in Rußland 1991 und 1993 und seine Lernfähigkeit hervor, auf die er noch immer setze. Jelzin trage aber die Verantwortung für das Geschehen in Tschetschenien, selbst wenn er, wovon Kowaljow überzeugt ist, falsch informiert werde: Schließlich habe er selbst sich mit "Lügnern" und "Schurken" ("merzavcy"), darunter P. Gratschow, umgeben.²

Der Hauptvorwurf Kowaljows und der übrigen Kritiker des Waffeneinsatzes in Tschetschenien besteht darin, daß dort durch die Kampfhandlungen, insbesondere durch die russische Bombardierung und Artilleriebeschuß von Wohnvierteln, Krankenhäusern, Kindergärten etc. "grobe massenhafte Menschenrechtsverletzungen"³, und zwar des fundamentalsten Menschenrechts - desjenigen auf Leben - verübt wurden: Es wurden Tausende Zivilisten getötet, Tausende verwundet, Zehntausende wurden obdachlos, verloren Hab und Gut, Hunderttausende wurden zur Flucht veranlaßt. Die "kolossalen Opfer unter der Zivilbevölkerung" und die "Vernichtung der Bevölkerung" seien die Folge von "Strafaktionen" gegen ein Volk⁴, das den russischen Überfall nicht wehrlos hinnahm, sondern sich bewaffnete und erbittert wehrt. Es handle sich nicht, wie die russische Sprachregelung lautet, um illegale "Bandenformationen" Dudajews, vielmehr um Zivilisten, die die Zerstörung ihres Eigentums und Lebens nicht hinnehmen und erst durch die russischen Militäraktionen in die Arme Dudajews gebombt wurden. Es gehe hier um einen Krieg gegen ein Volk, obendrein das eigene, um "Massenmord, der unter den Begriff Völkermord fällt".⁵ Kowaljow präziserte am 8.2.1995 in Bonn, daß er allerdings nicht glaube, daß die Vernichtung des tschetschenischen Volkes als Nation intendiert sei, zumal sehr viele der Opfer in Tschetschenien dort lebende Russen seien. Der Begriff "Völkermord" wurde außer von Kowaljow auch von anderen Kritikern des Tschetschenienkrieges verwendet.⁶

Schlußbetrachtung

Der Stabilität Rußlands, der von führenden westlichen Politikern ein hoher Stellenwert für die allgemeine internationale Stabilität zugemessen wird, wird kein Dienst erwiesen, wenn die gravierenden Verletzungen demokratischer Normen in Rußland - deren Achtung und Weiterentwicklung allein wirkliche Stabilität gewährleisten können - konsequenzlos hingenommen werden. Lasche und nur zögernd unter dem Druck der Öffentlichkeit abgegebene Verurteilungen, die von westlichen Politikern wiederholte Betonung, daß die Lösung des tschetschenischen Konfliktes eine innerrussische Angelegenheit sei, wurden von russischer Seite öffentlich als Billigung des russischen Vorgehens ausgelegt⁷ und provozieren geradezu weitere Verletzungen dieser Normen. Es hat aber den Anschein, daß die weithin beachteten Gespräche Kowaljows mit deutschen Spitzenpolitikern und seine Warnungen nicht auf taube Ohren stießen.

Die fortgesetzte grobe Mißachtung menschenrechtlicher Normen in Tschetschenien bewirkt nicht nur, daß die Distanz der westlichen Staaten zu Rußland größer wird, je länger Rußland an der bisherigen Gewaltpolitik in Tschetschenien festhält - dies zeigt u.a. die Vertagung der Aufnahme Rußlands in den Europarat, die OSZE-Kritik, die Resolution des Deutschen Bundestages vom 21.1.1995, die zunehmend deutlicher werdende Sprache westlicher Politiker, sondern auch eine allgemeine internationale Distanzierung von Rußland: Die Staaten Mitteleuropas und des Baltikums suchen verstärkt Schutz in der NATO. Verschiedene GUS-Staaten lassen eine zunehmende Zurückhaltung gegenüber Moskauer Reintegrationsplänen erkennen.⁸ Auch der Zusammenhalt der Subjekte der RF wird durch den Tschechenienkonflikt gelockert und ihre Vorbehalte gegen Moskau werden gestärkt.⁹

¹ RM, 12.-18.1.1995, Beilage, S. II, V.

² Ebd., S. II, V; Segodnja, 6.1.1995; Iz, 6.1.1995.

³ RM, 12.-18.1.1995, Beilage, S. IV; Segodnja, 6.1.1995.

⁴ Iz, 6.1.1995; Segodnja, 6.1.1995.

⁵ RM, 5.-11.1.1995; Beilage, S. IV.

⁶ Ebd., S. III (die Abgeordneten W. Kurotschkin, A. Ossowzow).

⁷ Z.B. in: RG, 6.1.1995.

⁸ Zu den Reintegrationsplänen vgl.: I. Ivanov (erster stellvertr. russischer Außenminister), in: Segodnja, 30.12.1994. Zu den kontraproduktiven Wirkungen auf die GUS-Mitglieder vgl. F. Kohler, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 11.1.1995; K. Pariškura, in: Segodnja, 12.1.1995; U. Engelbrecht, in: General-Anzeiger (Bonn), 13.2.1995.

⁹ Vgl. E. Tregubova, in: Segodnja, 6.1.1995

Die Meinungen, die in den vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1995 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,
Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110

ISSN 0945-4071